

Bebauungsplan-Verfahren

2. Änderung KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“

Abwägungsprotokoll

zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.06. bis 18.07.2017

Legende

Spalte „Lfd. Nummer“:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (*hier*: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Abwägungsprotokoll daher lediglich nummeriert und ohne Namen und Anschriften der Einwender wiedergegeben. Der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen wird getrennt zum Abwägungsbeschluss ein vertraulich zu behandelndes Schlüsselverzeichnis übergeben, in dem die fortlaufenden Nummern aus dem Abwägungsprotokoll den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind.

Spalte "weitere Bearbeitung" (Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung):

P	=	Änderung der Planzeichnung
L	=	Änderung der Legende
T	=	Änderung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen bzw. textlichen Hinweise
B	=	Änderung der Begründung / Aufnahme von Hinweisen in die Begründung
H	=	Sonstiger Handlungsbedarf
K	=	Keine Abwägung, da keine abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt
N	=	Nichtberücksichtigung
V	=	Vorschlag wurde bereits berücksichtigt
Z	=	Zurückweisung der Argumentation

Bebauungsplan-Verfahren 2. Änderung KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“

– Auswertung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.06. – 18.07.2017 –

Lfd. Nr.	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
01	09.06.2017	Das Grundstück Erlenweg 29 war vor seiner Teilung in mehrere Parzellen ursprünglich Teil der Lily-Braun-Stiftung und wurde restituiert bzw. von Dr. Christian Meier erworben. Der Landkreis hat davon ein Teilstück erworben, was nach der Schließung der Albert-Schweitzer-Schule nun wieder privatisiert werden soll. Auf dem Grundstück befindet sich das Grabmal für Lily, Peter und Heinrich Braun, das von dem bekannten Bildhauer Hugo Lederer 1926 errichtet wurde. Mit einem BP-Änderungsverfahren kann auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Das als Denkmal seit 2016 ausgewiesene Grabmal ist im BP-Verfahren als solches festzulegen und der notwendige Schutz zu formulieren. In dieses BP-Verfahren sollte die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises, Herr Kerkow, einbezogen werden. Anlage: Lebenslauf Lily Braun und Geschichte des Grundstücks	Keine Abwägung erforderlich. Die Darstellung von Denkmalen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt als nachrichtlich Übernahme der in der Brandenburger Denkmalliste eingetragenen Objekte. Im betreffenden Fall wird in der Denkmalliste das „Wohnhaus Lily Braun“ („Landhaus“ Erlenweg 29) als Baudenkmal geführt. Damit unterliegt das Gebäude selbst sowie sein Umfeld dem Vorbehalt denkmalrechtlicher Genehmigungserfordernisse. Eine „selbstständige“ Festlegung von Denkmalen im Rahmen der Bauleitplanung ist nicht möglich. Mit der Beteiligung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde wurde fachbehördlichen Beteiligung Genüge getan.	K